

5864/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde,
betreffend Politische Konsequenzen aus der Entwicklung
der Einkommensverteilung in Österreich
(Darstellung des Sozialberichtes)
(Nr. 6210/J)

Zur vorliegenden Anfrage möchte ich einleitend bemerken:

Die Bruttolohnquote ist primär wegen des überproportionalen Anstiegs der Besitzentnahmen und wegen des steigenden Drucks auf die Löhne aufgrund der verstärkten Wettbewerbsintensität der österreichischen Wirtschaft gefallen. Die geringer gewordene Bruttolohnquote stellt verteilungs- und finanziell zweifellos ein Problem dar, entzieht sich jedoch weitgehend der Einflußnahme der Bundesregierung. Der noch stärkere Fall der Nettolohnquote hängt vor allem mit den gestiegenen Finanzierungserfordernissen bei der Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates zusammen. Es ist ein gesellschaftspolitisches Ziel, allen Bevölkerungsgruppen einen fairen Anteil an der gesellschaftlichen Wertschöpfung zu ermöglichen. Dies gilt vor allem für diejenigen, die es nicht schaffen, ohne fremde Hilfe ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Zu den einzelnen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage1:

Die sinkende Nettolohnquote ist vor allem auch Ausdruck der stärkeren steuerlichen Belastung der Lohneinkommen gegenüber den Einkommen aus Besitz und Unternehmungen (siehe Sozialbericht 1997:156). Daher wären vor allem steuerliche Maßnahmen zur Anhebung der Nettolohnquote zielführend. Diese Frage trifft demnach den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Zu Frage 2:

Das Sinken der Bruttolohnquote ist vor allem auf den starken Zuwachs an Besitzern - kommen und den geringen Anstieg der Brutto - Entgelte für unselbständige Arbeit zurückzuführen. In Zusammenhang mit der Lohnpolitik ist allerdings festzuhalten, daß diese in Österreich Angelegenheit der Sozialpartner ist.

Fehlende bzw. unzureichende Erwerbschancen sind wesentliche Ursachen für Armut (bzw. Armutsgefährdung) und ungleiche Verteilung der Einkommen (vgl. auch Sozialbericht 97). Mit dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP), der erstmals im April 1998 nach eingehender Konsultation der Sozialpartner beschlossen worden ist, setzt die Bundesregierung Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung bzw. zur Reduktion der Arbeitslosigkeit. Mit dem NAP werden die Beschäftigungs - politischen Leitlinien der Europäischen Union umgesetzt, in Erfüllung der Verpflichtung, die alle Mitgliedstaaten der Union übernommen haben. Ausgehend von den günstigen Konjunkturprognosen Anfang 98 wurde davon ausgegangen, daß die im NAP angesprochenen Maßnahmen bis 2002 (also innerhalb des fünfjährigen Zeitrahmens des NAP) zu einer Zunahme der Beschäftigung von etwa 100.000 sowie eine Reduktion der Arbeitslosigkeit auf etwa dreieinhalb Prozent führen.

Nach einem Jahr der Geltung des Nationalen Aktionsplans kann eine Zwischenbilanz über erste Erfahrungen mit dem NAP gezogen werden:

- Im ersten Jahr der Geltung des NAP konnte die Zahl der **unselbständig Beschäftigten um ca. 30.000**, also um 1% des gesamten Arbeitskräftepotentials in einem Jahr, **gesteigert** werden. Vier Fünftel dieser zusätzlichen Jobs entfielen auf weibliche Arbeitskräfte.
- Die **finanziellen Mittel**, die Österreich für aktive und **aktivierende Arbeitsmarktpolitik** ausgibt, wurden im ersten Budgetjahr, das auf die NAP - Beschußfassung folgte, um nicht weniger als **36% erhöht** (von 8,2 auf 11,1 Mrd. Schilling).
- Durch ein **Jugendbeschäftigungsprogramm**, das aufgrund einer Sozialpartnervereinbarung in den NAP 1998 aufgenommen und sehr rasch umgesetzt wurde, konnte erreicht werden, daß die Zahlen von Lehrstellensuchenden und offenen Lehrplätzen vor Ende des derzeit laufenden Schuljahres in etwa gleich sind. Es ist also gelungen, jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger ein konkretes Angebot auf Ausbildung oder Arbeit zu machen.
- Im Sommer 1998 und im Jänner 1999 sind **Anpassungen der arbeitsmarktpolitischen Programme gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice** erfolgt, um die Erreichung der Ziele des Aktionsplans trotz konjunktureller Schwankungen sicherstellen zu können. Dabei wurden im Sinne der Leitlinien auch innovative Formen entwickelt - wie etwa das Programm „New Start“ zur Förderung von noch nicht marktfähiger, aber in diese Richtung entwicklungsfähiger Arbeit.
- Eine Fülle **beschäftigungsfördernder Gesetze und sonstiger Rechtsnormen** wurde beschlossen und umgesetzt - von der Reform der Behindertenbeschäftigung über eine gründungsfreundliche neue Gewerbeordnung bis zu Schulverschriften, die eine bessere Vernetzung der Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit der Arbeitswelt ermöglichen.

- Es wurden mit den meisten Bundesländern **territoriale Beschäftigungspakte** abgeschlossen oder zumindest weitgehend vorbereitet, womit die Kräfte der aktiven Beschäftigungspolitik in den Regionen besser gebündelt werden können.

Allgemein ist zu sagen, daß sich die positive Konjunkturentwicklung auch auf die Entwicklung der Einkommen auswirkt: die Lohn - und Gehaltssumme nahm 1998 um 3 1/4% zu. Die Pro - Kopf - Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind um 2,5% gestiegen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da es sich um steuerpolitische Fragen handelt, ist primär das Bundesministerium für Finanzen zuständig. In diesem Zusammenhang wird auf die kürzlich beschlossene Steuerreform 2000 verwiesen, deren Ziel es war, einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums zu leisten und eine sozial gerechte Entlastung herbeizuführen. Anfügen möchte ich, daß aufgrund des in den letzten Jahrzehnten gestiegenen sozialpolitischen Verständnisses und aufgrund sozialer und demographischer Veränderungen die Sozialquote deutlich angestiegen ist und dies wird wahrscheinlich wegen alterungsbedingter Entwicklungen auch in Zukunft der Fall sein. Dementsprechend haben sich die Abgaben und Beiträge in der Vergangenheit erhöht. Außerdem ist in Erwägung zu ziehen, daß lt. Studien den Sozialleistungen eine hohe Zielgenauigkeit und eine deutliche Umverteilung von den besser verdienenden zu den schlechter verdienenden Haushalten zukommt.

Staaten mit einer überdurchschnittlichen Nettolohnquote sind in der Regel solche mit unterdurchschnittlichen wohlfahrtsstaatlichen Aufwendungen. Trotz höherer Netto - lohnquote ist in diesen Staaten der Anteil der Nettomasseneinkommen - also Brutto - lohneinkommen zuzüglich öffentlicher Transfers abzüglich Steuern - an allen Netto - einkommen meist geringer als in den Staaten mit einer höheren Abgabenbelastung und geringerer Nettolohnquote.

Steigende Probleme am Arbeitsmarkt, demographische Veränderungen und neue soziale Risiken sind entscheidende Argumente, warum von einer solidarischen Be trachtungsweise her einer Senkung der Abgaben und Lohnnebenkosten gegenüber einer Absicherung der Finanzierungsbasis der Sozialleistungen kein Vorrang einge räumt werden sollte.